

1. Rahmenbedingungen der Betreuung

- 1.1 Der Träger übernimmt im Auftrag der/des Erziehungsberechtigten ab dem 18.08.2025 die Betreuung des im Vertrag genannten Kindes. Die Trägerschaft ist für die verwaltungsrechtlichen Belange der Betreuung zuständig. Für die alltagsorganisatorischen und pädagogischen Belange ist in Absprache, mit dem Träger die jeweilige Schule, Schulleitung und pädagogische Leitung zuständig.
- 1.2 Der Betrag ist auf zwölf Monate verteilt zu leisten, also vom 01.08.2025 – 31.07.2026.
- 1.3 Die Betreuung findet an Schultagen zwischen 07:30 und 17:00 Uhr in kostenpflichtigen unterrichtsfreien Zeiten in den Räumen der Christian-Bitter-Schule statt. Es gibt verschiedene Varianten der Betreuung. Es wird im Betreuungsvertrag festgelegt, welche der Variante gebucht wird.
- 1.4 Die Betreuung ist ein pädagogisches Angebot. Im gewählten Modul gilt, laut Schulgesetz, Anwesenheitspflicht im Rahmen der in der Abfrage festgelegten Zeiten. Eine regelmäßige Anwesenheit im gewählten Modul ist verpflichtend. Erfolgt keine regelmäßige Teilnahme, kann der Betreuungsplatz in Absprache mit der Schulleitung durch den Betreuungsträger gekündigt, und einem anderen Kind zur Verfügung gestellt werden.
- 1.5 Eine Aufstockung der Betreuungstage ist je nach Platzangebot jederzeit möglich und bedarf der Schriftform. Eine Reduzierung/Kündigung der Betreuungstage und Betreuungszeiten ist für die Dauer des Vertragszeitraumes in der Regel nicht möglich (siehe 3.2).
- 1.6 Der Betreuungsvertrag gilt nur für die Zeiten des Schulbetriebes. Während der gesetzlichen Ferienzeiten und beweglichen Ferientagen des Landes Hessen müssen gesondert Verträge abgeschlossen werden, sofern eine Betreuung angeboten wird. Sowohl bei Unterrichtsausfall als auch am letzten Schultag vor den Ferien werden die gebuchten Betreuungszeiten in der Regel gewährleistet. Wenn der Schulbetrieb aufgrund höherer Gewalt eingestellt wird, fällt die Betreuung aus.
- 1.7 Die/Der Erziehungsberechtigte/n erklären/t sich damit einverstanden, dass sich ihr/sein Kind im Rahmen der Betreuung eigenständig im Gebäude und auf dem Schulhof aufhalten sowie für Projekte gemeinsam mit Betreuungskräften das Schulgelände verlassen darf.
- 1.8 Der im Datenblatt von der/dem/den Erziehungsberechtigten angegebene Bring- und Abholmodus muss eingehalten werden. Änderungen müssen der Betreuungsleitung schriftlich bekannt gegeben werden. Hält sich ein Kind nicht an den angegebenen Betreuungsmodus und/oder verlässt es eigenmächtig das Schulgelände, übernehmen Träger und Schule nach Verlassen des Schulgeländes keine Haftung.

2. Aufnahmebedingungen / Warteliste

- 2.1 Die Aufnahme erfolgt nach einem Sozialplan des Trägers in Absprache mit der Schulleitung und unter Anhörung der Koordination für den Ganzttag.
- 2.2 Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Betreuungsplätze vorhanden sind, wird eine Warteliste angelegt.
- 2.3 Der ausgefüllte und unterschriebene Vertrag sowie das ausgefüllte und unterschriebene Datenblatt müssen bis zum 30.04.2025 spätestens in der Christian-Bitter-Schule eingegangen sein. Später eingereichte Anmeldungen können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

Betreuungsgrundsätze

3.1 Betreuungsgruppe

- Die Betreuung findet in der Regel in den Betreuungsräumen statt.
- Das Personal der Betreuungsgruppe
 - sorgt für die Organisation und den reibungslosen Ablauf des Mittagessens,
 - ist Ansprechpartner bei Problemen, Wünschen und Anregungen,
 - macht den betreuten Kindern Spiel-, Bastel- und Bewegungsangebote zur sinnvollen Gestaltung der Betreuungszeit.

3.2 Tägliche Anwesenheitskontrolle/Abmeldung

- Jedes Kind, das morgens in die Schule oder mittags aus dem Unterricht/der Pause in die Betreuungsgruppe kommt, meldet sich zuerst bei dem Betreuungspersonal an.
- Auf einer Anwesenheitsliste wird täglich die Anwesenheit vermerkt.
- Auf dem Datenblatt des Betreuungsvertrages müssen alle wichtigen Kriterien für jeden Betreuungstag angegeben werden.
- Das Betreuungspersonal leitet das Kind durch die verschiedenen Stationen des Ganztagsbetriebes: Mittagessen, Lernzeit/Hausaufgaben, ggf. AG, Das Betreuungspersonal betreut die Kinder in der Mittagszeit sowie in der Früh- und Spätbetreuung. Es gibt Spiel-, Sport- und Beschäftigungsangebote.
- **Die allgemeinen Abholzeiten sind festgelegt auf 13:30, 15:00, 16:00 und 17:00 Uhr.** Die Kinder dürfen die Betreuung erst verlassen, wenn das Betreuungspersonal einen entsprechenden Vermerk auf der Anwesenheitsliste gemacht hat.
- Hält sich ein Kind nicht an die festgelegten Absprachen und Maßnahmen zur Anwesenheitskontrolle, wird seitens des Trägers keine Haftung übernommen.
- Falls ein Kind verhindert ist, muss die Abmeldung von der Betreuung bis spätestens zum gewohnten Betreuungsbeginn in der Betreuung, erfolgen, für die Frühbetreuung spätestens bis 07:00 Uhr und für die Mittagsbetreuung spätestens bis 08.15 Uhr. Fehlt zur angemeldeten Zeit ein Kind, muss das Betreuungspersonal der Sache nachgehen und ggf. telefonisch Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um den Verbleib des Kindes zu klären.
- Sollte ein Kind versehentlich nach Hause gegangen oder gefahren sein, obwohl es in der Betreuung angemeldet ist, informieren die Erziehungsberechtigten die Schule umgehend telefonisch.
- **Die Abholzeiten können im laufenden Betrieb nicht geändert werden (Ausnahme: Stundenplanänderung des Kindes). Erziehungsberechtigte können im Ausnahmefall (z.B. Arztbesuch, Kindergeburtstag) ihr Kind bis 08:15 Uhr für denselben Tag von der Betreuung abmelden.**
- **Alle Änderungen müssen schriftlich erfolgen.**

3.3 Frühstück

Jedes Kind frühstückt zu Hause. Ist das nicht möglich, kann das Kind ein mitgebrachtes Frühstück (Müsli) vor dem Unterricht in der Schule essen, oder gegen eine Gebühr (1€) vor dem Unterricht in der Schule frühstücken. Eine Anmeldung zum Frühstück in der Schule ist nicht erforderlich. Der Betrag kann bei Bedarf in Bar beglichen werden.

3.4 Mittagessen

- Die Teilnahme an einer Essenzeit ist für jedes Kind verpflichtend.
- Die Teilnahme an einem kostenpflichtigen warmen Mittagessen wird angeboten.
- Nimmt ein Kind nicht an der warmen Mahlzeit teil, müssen die Eltern ihrem Kind zusätzlich zu dem Frühstück und/oder Schulfrühstück ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen mitgeben. Dieses soll getrennt verpackt werden, damit das Kind erkennt, in welcher Dose das Mittagessen und in welcher das Frühstück sowie Schulfrühstück ist.

3.5 Hausaufgabenbetreuung

- Die Hausaufgabenzeit im Rahmen des Ganztagsangebotes bietet jedem Kind eine Möglichkeit zur Selbstständigkeitsentwicklung.
- Die Hausaufgaben werden von Betreuungs- und Lehrkräften beaufsichtigt. Diese Zeit ist eine Phase der Konzentration.
- Die Kinder können von Dienstag – Mittwoch zwischen 13:45 und 14:30 Uhr ihre Hausaufgaben erledigen, oder nach Absprache bzw. im Rahmen von Schulentwicklungsmaßnahmen, auch zu anderen Zeiten.

- Stört das Kind die Konzentration der Mitschülerinnen, wird es von der Hausaufgabenzeit ausgeschlossen. Eine Information hierüber geht an die Eltern.
- **Die endgültige Kontrolle der Hausaufgaben obliegt nach wie vor den Eltern.**

3.6 AG/Kurse

- Es werden am Nachmittag Arbeitsgemeinschaften (AG) angeboten.
- Anbieter sind Lehrkräfte oder externe (Fach-) Kräfte.
- Je nach Anbieter oder Thema können Kosten entstehen. Diese werden bei der Vorstellung der AG angegeben.
- Die Angebote werden in der Regel zu Beginn eines Schuljahres oder Halbjahres vorgestellt, können aber auch aufgrund von Schulentwicklungsmaßnahmen unterjährig wechseln.
- Die Kinder wählen sich bei Wunsch in eine AG ein. Bei mehr Anmeldungen als Plätzen entscheidet das Los.
- **Die Teilnahme ist für den bei der Ausschreibung vorgegebenen Zeitraum verbindlich.**
- Ist eine AG- Leitung verhindert, fällt diese AG aus. Die angemeldeten Kinder können dann bis zum Ende der vereinbarten Zeit in der Betreuung bleiben.

3.7 Ende der täglichen Betreuungszeit

- Die Betreuungszeit endet für das Kind je nach gebuchtem Modul und der angegebenen Abholzeit um 13:30 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr. Pünktlich zur angegebenen Endzeit wird das Kind von den Betreuungskräften verabschiedet und ggf. zum Bus gebracht (Buskinder). Kinder, bei denen eine Abholung vermerkt ist, müssen von einer abholberechtigten Person pünktlich abgeholt werden.
- Änderungen im Abholungsvermerk auf dem Datenblatt müssen seitens der Erziehungsberechtigten schriftlich erfolgen.
- Muss das Betreuungspersonal warten, werden Ihnen folgende Gebühren in Rechnung gestellt:
 - 10 € für die erste angebrochene halbe Stunde,
 - 15 € für jeweils jede weitere angebrochene halbe Stunde.

3.8 Schutzkonzept

Im Rahmen eines Schutzkonzeptes darf nie ein Kind allein in der Betreuung betreut werden. Die Betreuungszeiträume können somit nur in Anspruch genommen werden, wenn mindestens zwei Kinder für einen Zeitraum angemeldet werden und auch präsent sind (Frühbetreuung, Spätbetreuung). Sollte nur noch ein Kind in der Betreuung verweilen, muss dieses von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

4. Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Dieses Betreuungskonzept ist die Grundlage des Betreuungsvertrages. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag erkennen Sie das Betreuungskonzept der Christian-Bitter-Schule an, und unterstützen somit einen reibungslosen Ablauf der Betreuung Ihres Kindes.